

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Mittwoch, 16. März 2016**

Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 08. Januar 2016 wurde Herr Hans-Jürgen Bromm zum Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.144,08 € und ein Kleidergeld von 216,00 €. Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Hans-Jürgen Bromm zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. für die Dauer von sechs Jahren zu.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk